



Preisliste 2021

Tageskarte

| | |
|---|--------|
| Erwachsene | 4,00 € |
| Jugendliche & andere Berechtigte * | 3,00 € |
| Kinder | 1,50 € |
| Frühschwimmer-Option | 2,00 € |
| (nur in Verbindung mit einer Tageskarte erhältlich) | |

„Abendtarif“ (ab 18:00 Uhr)

| | |
|------------------------------------|--------|
| Erwachsene | 3,00 € |
| Jugendliche & andere Berechtigte * | 2,00 € |
| Kinder | 0,00 € |

Tageskarte für Erlebniscardinhaber*in

| | |
|------------------------------------|--------|
| Erwachsene | 3,00 € |
| Jugendliche & andere Berechtigte * | 2,00 € |
| Kinder | 1,00 € |

Zehnerkarte

| | |
|--|---------|
| Erwachsene | 36,00 € |
| Jugendliche & andere Berechtigte * | 27,00 € |
| Kinder | 13,50 € |
| Frühschwimmer-Option | 18,00 € |
| (nur in Verbindung mit einer Zehnerkarte erhältlich) | |

Dauerkarte/Saisonkarte **

| | |
|------------------------------------|---------|
| Erwachsene | 80,00 € |
| Jugendliche & andere Berechtigte * | 60,00 € |
| Kinder | 30,00 € |

Familien- Saisonkarte **

| | |
|--|---------|
| Familien-Grundkarte | 80,00 € |
| Zusatzkarte für den Ehegatten | 40,00 € |
| 1. Kind | 20,00 € |
| 2. Kind | 15,00 € |
| Jedes weitere | 10,00 € |
| Frühschwimmer-Option | 40,00 € |
| (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte erhältlich) | |

Die Gebühren (Eintrittsgelder) enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer (7%).

Sozialtarif bei Saisonkarten

Für Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XIII) beziehen, können vergünstigte Tarife erhalten. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen.

Erwachsene, sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendliche, sind alle Personen ab 14 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Kinder, sind alle Personen ab 4 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Für Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben

* Jugendliche, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Auszubildende, Schwerbehinderte, Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und Rentner

** Erworbene Saisonkarten 2021 werden nicht zurückerstattet, wenn aufgrund der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen / Landkreises Lüneburg eine Öffnung des Waldbades untersagt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Saison 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erst zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet bzw. zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden muss.